

# HAUSHALTSSATZUNG

**der Gemeinde Bischbrunn**  
(Landkreis Main-Spessart)

**für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bischbrunn folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.890.745,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.464.941,00 €**

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 233.860,00 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 725.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b>320 v. H</b>
b) für die Grundstücke (B)	<b>320 v. H</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>330 v. H</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bischbrunn, den 27.08.2024

*Engelhardt*

Engelhardt  
Gemeinde Bischbrunn  
Erste Bürgermeisterin

